

Festsetzungen durch Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

WR Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

z. B. 606,0 max. Höhe der Oberkante Rohfußboden Erdgeschoss Meter über Normalhöhennull
 II maximal zulässige Vollgeschosse
 WH maximal zulässige Wandhöhe
 GH maximal zulässige Gesamthöhe
 Einzelhäuser

Baugrenzen

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen
 Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Rigistraße"
 vorgeschriebene Firstrichtung

Hinweise durch Planzeichen

bestehende Haupt- und Nebengebäude

Flurgrenze mit Flurnummer

Umgrenzung des Bebauungsplanes "Rigistraße"

Höhenlinien mit Höhenmetern über NHN

Hochwassergefahrenfläche HQextrem

Bemaßung

bestehende Geländehöhen

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom xx.xx.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom xx.xx.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2023 bis xx.xx.2023 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom xx.xx.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2023 bis xx.xx.2023 öffentlich ausgelegt.
- Die Marktgemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom xx.xx.2023 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom xx.xx.2023 als Satzung beschlossen.

Peißenberg, den

Frank Zellner, 1. Bürgermeister

(Siegel)

- Ausgefertigt
Peißenberg, den

Frank Zellner, 1. Bürgermeister

(Siegel)

- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Peißenberg, den

Frank Zellner, 1. Bürgermeister

(Siegel)

GEMEINDE PEIßENBERG



Landkreis Weilheim-Schongau

1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "Rigistraße"

Fl. Nr. 3156/19 und Teil Fl. Nr. 3156/20

A) Planzeichnung

Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

ENTWURF

Auftraggeber: Gemeinde Peißenberg

Fassung vom 15.01.2024

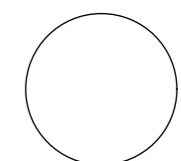
OPLA

BÜROGEMEINSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG

Architekten & Stadtplaner Otto-Lindenmeyer-Str. 15 86153 Augsburg

Tel: 0821 / 50 89 378-0 Mail: info@opla-augsburg.de I-net: www.opla-d.de

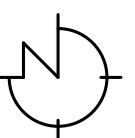
Ausgefertigt Peißenberg, den



Frank Zellner, 1. Bürgermeister

(Siegel)

Projektnummer: 23066 Bearbeitung: CN



Maßstab 1 : 1.000 Blatt 1/1

